Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt
nach dem PAS-Verfahren zum Thema

# „Kohlenstoffbindung durch Agroforstsysteme – Anforderungen an Quantifizierung und Bewertung der Klimaschutzleistung von Agroforstsystemen durch Kohlenstoffentnahme im Baumbestand und von Agroforst-Erzeugnissen“

Status:

## Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 11.10.2024

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan **bis zum 12.09.2024**[1] sind erbeten.
Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über https://www.din-events.de/[2] mit dem Log-in-Code ***ds93609***

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 28.10.2024 (Version 2)

[1] Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.
[2] Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an jessica.frost@din.de zu übermitteln.

# Inhaltsverzeichnis

1 Status/Version des Geschäftsplans ..... 3
2 Initiator und weitere Konsortialmitglieder ..... 3
3 Ziele des Projekts ..... 5
4 Arbeitsprogramm ..... 7
5 Ressourcenplanung ..... 7
6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium ..... 8
7 Kontaktpersonen ..... 10
Anhang: Zeitplan (vorläufig) ..... 11

# 1 Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

  Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über https://www.din-events.de/[3] mit dem Log-in-Code ds93609.

  Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

  Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 11.10.2024 (Version 2)**

  Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 01:

  - Status des Geschäftsplan auf Titelblatt und in Abschnitt 1 geändert;
  - Versionsnummer geändert;
  - Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt;
  - Abschnitt 4: Aussage zur Kick-Off-Sitzung angepasst;
  - Abschnitt 7: Daten zur Konsortialleitung und stellv. Konsortialleitung ergänzt.

# 2 Initiator[4] und weitere Konsortialmitglieder

- **Initiator:**

| Person/Organisation | Kurzbeschreibung |
|---|---|
| Konstantin Schwarz,<br>VIVO Carbon gGmbH | Die VIVO Carbon gGmbH realisiert Agroforstsysteme in Deutschland, ein innovatives Produktionssystem aus Landwirtschaft und Baumstreifen. Agroforst bindet CO2 in produktiven Ökosystemen, erhöht die Biodiversität und unterstützt die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel. VIVO Carbon Projekte werden in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt und langfristig gemeinsam bewirtschaftet. Da VIVO Carbon über die Ernterechte an den Gehölzen der Agroforstsysteme verfügt, kann eine langfristige C-Bindung, beispielsweise durch stoffliche Holzverwertung, garantiert werden. Die Wurzeln bleiben nach der Ernte im Boden und die Bäume treiben erneut aus, |

[3] Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an jessica.frost@din.de zu übermitteln.

[4] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

| | |
|---|---|
| | so entsteht ein fortwährendes CO2-Removal-System. Die Finanzierung der Startphase der Agroforstsysteme erfolgt durch Spenden und den Verkauf von Klimaschutz-Credits, basierend auf der CO2-Bindungsleistung der Bäume in den Agroforstsystemen über eine gesicherte Vertragsdauer. |

- **Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:**

  Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

  - Landwirtschaftliche Interessensvertretungen
  - Forstwirtschaftliche Interessensvertretungen
  - Interessenvertretungen der Holz-/Biomasseverarbeitenden Industrie
  - Verbände aus Landwirtschaft und Umwelt
  - Institute/Forschungseinrichtungen
  - Prüfinstitute, die externe Klimaschutzzertifizierungen in Deutschland durchführen
  - Vertreter aus Landwirtschafts- und Umweltministerien sowie nachgelagerter Fachinstitute auf Bundesebene

  an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- **Organisationen, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:**

| | |
|---|---|
| Konstantin Schwarz | VIVO Carbon gGmbH |
| Dr. Christian Hennig | Permarobotics GmbH |
| Dr. Ralf Pecenka | Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) |
| Dr. Christian Böhm | Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V. (DeFAF) |
| Tobias Hoppe | Bioland e.V. |
| Jessica Frost | DIN Deutsches Institut für Normung e. V. |

- **Organisationen[5], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):**

| **Person** | **Organisation** |
|---|---|
| Tobias Hoppe | Bioland e.V. |
| Dr. Christian Böhm | DeFAF e.V. |

[5] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

| Person | Organisation |
|---|---|
| Philipp Gerhardt | Deutsche Agroforst GmbH |
| Stephan Künne | Hof Künne GmbH & Co. KG |
| Prof. Dr. Jan Grossarth | HS Biberach |
| Dr.-Ing. Ralf Pecenka | Leibniz Institut für Agrartechnik und Bioökonomie |
| Lisa Schulz-Nielsen | Leibniz Institut für Agrartechnik und Bioökonomie |
| Tobias Peschel | Lignovis GmbH |
| Dr. Michael Wehnert-Kohlenbrenner | OGF GmbH |
| Dr. Christian Hennig | permarobotics GmbH |
| Thomas Middelanis | Universität Münster |
| Konstantin Schwarz | VIVO Carbon gGmbH |
| Michael Weitz | VIVO Carbon gGmbH |
| Wolfram Kudlich | WALD 21 GmbH |

# 3 Ziele des Projekts

## 3.1 Allgemeines

Zur Erreichung der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 sind neben der Vermeidung von $CO_2$-Emissionen auch der Ausbau von Kohlenstoff-Senken zwingend erforderlich. Gemäß Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sind Agroforstsysteme eine der effektivsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Klimawandel, Wüstenbildung, Bodendegradation sowie zur Verbesserung der Ernährungssicherheit, da sie die Anpassung an Klimaextreme unterstützen. Agroforstwirtschaft ist außerdem eine sofort verfügbare und kosteneffiziente Maßnahme zur $CO_2$-Entnahme und birgt dadurch hohes Skalierungspotential (u.a. Umweltbundesamt).

Es ist ein zunehmendes gesellschaftliches und auch wirtschaftliches Interesse an $CO_2$-Zertifikaten und der Unterstützung von regionalen Klimaschutzmaßnahmen zu verzeichnen. Agroforstsysteme als Klimaschutzinstrumente sind durch die hohe Kohlenstoffbindeleistung und das relativ einfache Monitoring des oberirdischen Zuwachses der Gehölze (im Vergleich zur Quantifizierung der Kohlenstoffspeicherung im Boden oder in natürlichen Wäldern) von besonderer Bedeutung.

Um die Klimaschutzleistung von Agroforstsystemen zuverlässig zu quantifizieren, adäquat zu bewerten und die Realisierung finanziell zu ermöglichen, soll ein Standard für die Anforderungen an die Kohlenstoffbindung in Agroforstsystemen und durch die stoffliche Nutzung von

Agroforst-Produkten entwickelt werden. Dieses Dokument soll die Voraussetzung schaffen, verschiedenen Akteuren eine Zertifizierung über die Einhaltung der Anforderungen zu ermöglichen.

Durch die Anwendung des Dokumentes soll die Klimawirksamkeit von Agroforstsystemen verifizierbar und vergleichbar werden, um so die Grundlage für eine

transparente und verlässliche „Zusätzlichkeit“[6] von $CO_2$-Kompensationsleistungen[7] aus Agroforstsystemen zu schaffen. Auf diese Weise wird der finanzielle Anreiz für das Anlegen von Agroforstsystemen gestärkt. Dies hilft dabei, die Agroforstwirtschaft als wirksames Klimaschutzinstrument zu etablieren und eine schnelle Skalierung zu ermöglichen.

## 3.2 Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen zur Quantifizierung und Bewertung der Kohlenstoffentnahme durch Gehölze in Agroforstsystemen sowie der langfristigen Kohlenstoffbindung in Erzeugnissen aus Agroforstsystemen fest. Das Dokument definiert den Rahmen, um Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Transparenz bei der $CO_2$-Bilanzierung des Gehölzanteils von Agroforstsystemen und den aus diesen Systemen entstehenden langlebigen Produkten sicherzustellen. Dieses Dokument richtet sich an Landwirtschaftsbetriebe, Unternehmen, Institute und weitere Akteure im Bereich des Carbon Managements, die auf eine einheitliche und transparente Systematik zur Quantifizierung und Bewertung der Kohlenstoffbindung durch Agroforstsysteme zugreifen möchten.

## 3.3 Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN EN ISO 14040, Umweltmanagement - Ökobilanz - Grundsätze und Rahmenbedingungen
- DIN EN ISO 14064-1, Treibhausgase - Teil 1: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene
- DIN ISO 14064-2, Treibhausgase - Teil 2: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Reduktionen der Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen auf Projektebene
- DIN EN ISO 14064-3, Treibhausgase - Teil 3: Spezifikation mit Anleitung zur Validierung und Verifizierung von Erklärungen über Treibhausgase
- ISO/DIS 13391-1, Holz und Holz basierte Produkte - Dynamik der Treibhausgase - Teil 1: Rahmen für die Berechnung der Wertschöpfungskette
- ISO/DIS 13391-2, Holz und Holz basierte Produkte - Dynamik der Treibhausgase - Teil 2: Kohlenstoffbilanz der Wälder
- ISO/DIS 13391-3, Holz und Holz basierte Produkte - Dynamik der Treibhausgase - Teil 3: Verlagerung von Treibhausgasemissionen
- VM0042 Methodology for Improved Agricultural Land Management, v2.0

[6] Zusätzlichkeit meint in diesem Kontext, dass die Klimaschutzmaßnahme ohne die erwarteten Erlöse aus dem Verkauf der Zertifikate nicht umgesetzt werden könnte.

[7] $CO_2$-Kompensation: klimawirksame Emissionen einer bestimmten Aktivität oder eines Unternehmens werden quantifiziert und bewertet und über Emissionsminderungsgutschriften aus Klimaschutzprojekten (z. B. Etablierung von Agroforstsystemen) ausgeglichen. Wichtig dabei ist die Zusätzlichkeit des Klimaschutzprojekts (s. o.).

- CEN/TC 467/WG 1 „Mitigation“ und das Spiegelgremium NA 172-00-19-01 AK „Minderung der Folgen des Klimawandels“
- ISO/TC 287/WG 1 „Sustainable processes for wood and wood-based products/ Chain of Custody of wood and wood based products” und das Spiegelgremium NA 042-06-01 AA “Lieferkette von Holz und Holzprodukten”
- ISO/TC 287/WG 3 „Sustainable processes for wood and wood-based products/Sustainability aspects” und hier auch das Spiegelgremium NA 042-06-01 AA “Lieferkette von Holz und Holzprodukten”

# 4 Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung fand am am 11.10.2024 in Berlin (Deutsches Institut für Normung e.V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin) statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. achteinhalb Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden drei Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und drei Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

# 5 Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

# 6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[8] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die

[8] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;

b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;

c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungs-bereiches thematisiert;

d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;

e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.

f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

# 7 Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**
  Konstantin Schwarz
  VIVO Carbon gGmbH
  Tietzestr. 29
  22587 Hamburg
  E-Mail: konstantin.schwarz@vivocarbon.de

- **stellvertretender Konsortialeiter:**
  Prof. Dr. Jan Grossarth
  HS Biberach
  Karlstr. 9-11
  88400 Biberach
  E-Mail: grossarth@hochschule-bc.de

- **Projektmanagerin:**
  Jessica Frost
  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
  Am DIN-Platz
  Burggrafenstraße 6
  10787 Berlin
  Tel.: + 49 30 2601-2925
  Fax: + 49 30 2601 -42925
  E-Mail: jessica.frost@din.de

- **Initiator:**
  Konstantin Schwarz
  VIVO Carbon gGmbH
  Tietzestr. 29
  22587 Hamburg
  E-Mail: konstantin.schwarz@vivocarbon.de

## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

| DIN-SPEC-Projekt | 2024 | | | | | | | | | | | | | 2025 | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Jun | | Jul | | Aug | | Sep | | Okt | | Nov | | Dez | | Jan | | Feb | | Mrz | | Apr | | Mai | | Jun | | Jul | | Aug | |
| **Initiierung** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Antrag und Prüfung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Erstellung des Geschäftsplans | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. Veröffentlichung des Geschäftsplans | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Erstellungsphase** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5. Erstellung der DIN SPEC | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Veröffentlichung** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7. Prüfung und Freigabe durch DIN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8. Veröffentlichung der DIN SPEC | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Meilensteine** | | | | | | | | | **K** | | | | **W** | | | | **M** | | | **W** | | | **W** | | **M / V** | | | | |

**K** Kick-Off-Sitzung
**M** Projektmeeting
**W** Webkonferenz
**V** Verabschiedung der DIN SPEC